



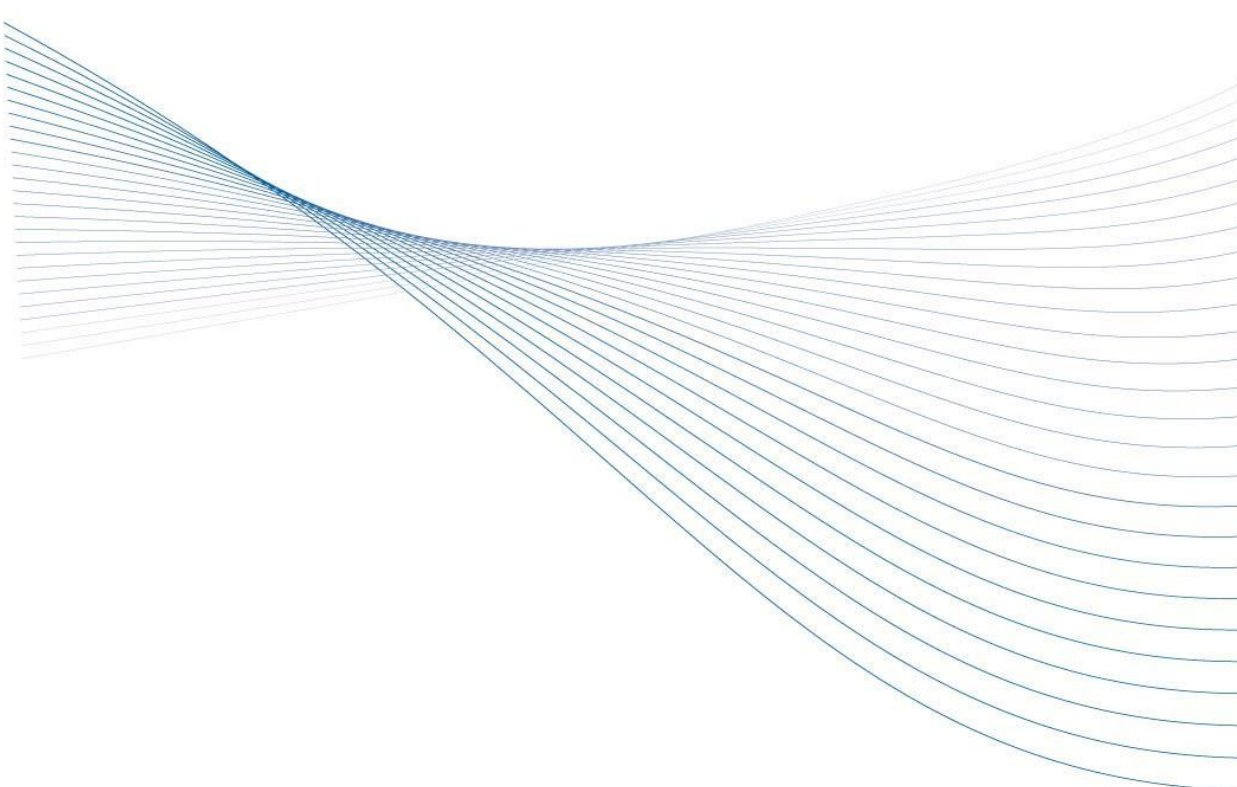
## **Leitlinien zur Nachhaltigkeit**

für

LPKF Laser & Electronics AG

LPKF SolarQuipment GmbH

LPKF WeldingQuipment GmbH



## Leitlinien zur Nachhaltigkeit

### Inhalt

1	Geltungsbereich .....	2
2	Verantwortung im Management.....	2
3	Leitlinien.....	3
3.1	Arbeitsbedingungen und Menschenrechte: .....	3
3.2	Umwelt.....	4
3.3	Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	4
3.4	Lieferkette .....	4
4	Mitgeltende Dokumente .....	5

### 1 Geltungsbereich

Die LPKF Laser & Electronics AG ist ein führender Anbieter von laserbasierten Lösungen. Diese Richtlinie beinhaltet die Leitlinien zur Nachhaltigkeit, aufbauend auf den 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und gilt für die LPKF Laser & Electronics AG sowie deren Tochtergesellschaften und Sales Companies weltweit. Nachhaltigkeit ist bei LPKF in der Konzernstrategie und den Unternehmenszielen verankert. Ableitend aus den Sustainable Development Goals hat LPKF Themenschwerpunkte und Ziele definiert.

### 2 Verantwortung im Management

Die Vorstände sind dafür verantwortlich, im gesamten LPKF-Konzern die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um vollumfänglich und dauerhaft die Einhaltung dieser Richtlinie sicherzustellen. Deshalb gibt es auf Vorstandsebene ein zugeordnetes Ressort ESG. Darüber hinaus liegt die Verantwortung für die konkrete Einhaltung dieser Richtlinie bei der jeweiligen obersten Leitung. Mitarbeiter erhalten umfangreiche Schulungen, um den Nachhaltigkeitsanforderungen gerecht zu werden.

### 3 Leitlinien

#### 3.1 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte:

- Wir dulden keine Kinderarbeit. Auszubildende, die noch nicht volljährig sind, unterstehen einen besonderen Schutz.
- Wir zahlen faire Löhne, damit unsere Mitarbeiter und ihre Familien einen angemessenen Lebensstandard haben.
- Jede Führungskraft trägt Sorge, dass ihre Mitarbeiter die gesetzlichen Arbeitszeiten nicht überschreiten.
- Unseren Mitarbeitern steht das Recht auf ausreichender Erholung in Form von Freizeit und Urlaub zu.
- Wir dulden weder Zwangsarbeit noch jede andere Form von moderner Sklaverei.
- Jede Form der Belästigung oder Diskriminierung ist gegenüber unseren Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und anderen interessierten Parteien untersagt.
- Niemand darf aufgrund seines Geschlechtes, seiner ethnischen Herkunft oder aus anderen Gründen benachteiligt oder ausgegrenzt werden.
- Unsere Mitarbeiter haben das Recht ihre Interessenvertreter selbst zu wählen. Niemand muss Sorge haben sanktioniert oder benachteiligt zu werden, wenn er die Interessen anderer vertritt.
- Das Unternehmen verpflichtet sich, die Beschäftigten vor Repressalien zu schützen, wenn sie Vorfälle, Gefahren oder Risiken melden.
- Unsere Mitarbeiter haben das Recht zur Versammlungsfreiheit.

### 3.2 Umwelt

- Wir tragen unseren Teil zum Klimaschutz bei und arbeiten an einer ständigen Verbesserung unserer Umweltbilanz.
- Wir verpflichten uns gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie zu einem umweltbewussten Umgang mit Wasser
- Gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie streben wir eine CO2-Neutralität unserer Produktionsstandorte bis 2030 an. Wir vermeiden Abfälle und wo dies nicht möglich ist, sind wir bestrebt die Recyclingquote stetig zu erhöhen. Wir streben die Optimierungen auf Produktebene sowie in unseren täglichen Prozessen an.
- 
- Wir vermeiden umweltgefährdende Stoffe und prüfen regelmäßig die Möglichkeiten der Vermeidung oder Substituierung.
- Mit unseren Produkten tragen wir direkt oder indirekt dazu bei, umweltfreundliche Technologien zu fördern.

### 3.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Wir betreiben ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 und richten uns damit nach einem internationalen Standard.
- Wir betreiben ein Notfallmanagement, mit dem Ziel, das Risiko für alle Mitarbeiter auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Gesundheit unserer Mitarbeiter liegt uns am Herzen. Darum gehen unsere Angebote zur Gesundheitsvorsorge über den gesetzlichen Rahmen hinaus.
- Wir konsultieren und beteiligen unsere Beschäftigten in allen Gesundheits- und Arbeitsschutzaspekten.

### 3.4 Lieferkette

- Jeder Lieferant hat sich zum LPKF Code of Conduct, basierend auf den 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, oder einer vergleichbaren Richtlinie zu bekennen.
- Neue Lieferanten werden bereits während der Qualifizierung auf ihre Nachhaltigkeitsaspekte bewertet.
- Die Hauptlieferanten werden im Rahmen der jährlichen Lieferantenbewertung hinsichtlich Ihrer Entwicklung bei den Nachhaltigkeitsaspekten überprüft.
- Wir arbeiten partnerschaftlich mit unseren Lieferanten zusammen und unterstützen sie bei allen Nachhaltigkeitsaspekten.
- Unsere Lieferanten müssen unsere in diesem Dokument beschriebenen Leitlinien zu Arbeitsbedingungen, Menschenrechten und Umwelt beachten.
-

#### 4 Mitgeltende Dokumente

- LPKF Compliance-Kodex
- Richtlinie zum Hinweismanagement

Garbsen, 02.08.2022

\_\_\_\_\_  
gez. Dr. Klaus Fied-  
ler  
CEO

\_\_\_\_\_  
gez. Christian Witt  
CFO